



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Bayerischer Bezirketag  
Bayerischer Gemeindetag  
Bayerischer Städtetag  
Bayerischer Landkreistag

- per E-Mail -

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
G54-G8390-2021/2773-2

München,  
03.05.2021

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Verringerung des Infektionsrisikos in den Sitzungen kommunaler Gremien

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Risiko der Übertragung einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist in der Regel in Innenräumen höher als im Freien. Dies ist bei der Abhaltung von Sitzungen kommunaler Gremien zu berücksichtigen.

Entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) besteht bei gleichzeitigem Aufenthalt von infizierter Person und Kontaktperson für mehr als zehn Minuten im selben Raum mit einer wahrscheinlich hohen Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand ein erhöhtes Infektionsrisiko, auch wenn durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Dabei steigt das Risiko, dass sich infektiöse Aerosole in hoher Konzentration anreichern mit der Anzahl der Personen im Raum, mit der Infektiosität

des Falls, der Länge des Aufenthalts der infektiösen Person(en) im Raum, der Intensität der Partikelemission, der Intensität der Atemaktivität, der Enge des Raums und dem Mangel an Frischluftzufuhr.

Um das Infektionsrisiko bei Gremiensitzungen zu verringern, möchten wir im Folgenden einige Hinweise geben, die bei der Organisation der jeweiligen Sitzung berücksichtigt werden können.

### **Abstand**

Es ist von einem geringeren Risiko auszugehen, wenn **durchgehend** ein **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen allen Personen eingehalten wurde und kein Nahfeldkontakt stattfand.

### **Mund-Nasen-Schutz**

Ebenso kann von einem geringeren Risiko ausgegangen werden, wenn zudem alle anwesenden Personen **durchgehend MNS oder FFP2-Masken** getragen haben. Werden Redebeiträge ohne Maske gehalten, so hängt die Beurteilung des Risikos insbesondere von der Lautstärke und Dauer des maskenfreien Sprechens ab.

### **Infektionsschutzgerechtes Lüften**

Eine unzureichende Lüftung erhöht das Risiko einer Anreicherung potentiell infektiöser Aerosole, auch wenn die Mindestabstände eingehalten und adäquater MNS oder FFP2-Masken getragen werden. Entsprechend den Empfehlungen der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes, der Arbeitsstättenverordnung und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit können folgende Anhaltspunkte zur Risikobestimmung herangezogen werden.

**Fachgerechtes Stoß- und Querlüften über Fenster und Türen** trägt zur Verringerung des Risikos bei. In Sitzungssälen, Veranstaltungs- und Besprechungsräumen sollte **alle 20 Minuten stoßgelüftet** werden.

### **Einsatz von Instrumenten zur Überwachung einer ausreichenden Lüftung**

Die sachgerechte Anwendung von Instrumenten zur Überwachung einer ausreichenden Lüftung, z. B. sog. CO<sub>2</sub>-Ampeln, trägt zum infektionsschutzgerechten Lüften bei. Dazu sollte der Wert unter 1.000 ppm CO<sub>2</sub> – möglichst noch weit darunter – liegen.

### **Einsatz Raumluftechnischer Anlagen**

Der Einsatz Raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlage) trägt zur Verringerung des Risikos bei. Voraussetzung ist, dass durch entsprechende Einstellung der RLT-Anlage ein infektionsschutzgerechtes Lüften sichergestellt wurde, z. B. durch möglichst 100 % Frischluftanteil. Eine sachgerechte Wartung ist obligat. Ergänzend können Raumlufffilteranlagen oder RLT-Anlagen mit Raumlufffilter eingesetzt worden sein.

Wir hoffen, dass diese Hinweise zur infektionsschutzgerechten Durchführung von Gremiensitzungen beitragen. Die Einstufung enger Kontaktpersonen im Falle einer Exposition gegenüber dem Coronavirus SARS-CoV-2 obliegt jedoch der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, die nach den konkreten Umständen des Einzelfalls entscheidet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Gabriele Hartl  
Ministerialdirigentin